Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Datum: 14.04.2014

Drucksache Nr.

Antragsteller DIE LINKE

Bearbeiter:
Henning
Telefon: 0385/545- 2957

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

☐ Finanzen und Rechnungsprüfung ☐ Hauptausschuss ☐ Stadtvertretung

☐ Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung

☐ Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften

☐ Soziales und Wohnen

☐ Kultur, Sport und Schule

☐ Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen

☐

Beschluss am:		

Betreff

Auswirkungen des 4. Änderungsgesetzes zum KiföG MV auf Schwerin prüfen

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zu prüfen, welche konkreten finanziellen Auswirkungen die Umsetzung des 4. Änderungsgesetzes zum KiföG MV auf den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin hat. Dabei soll die Frage, inwieweit landesseitig übertragene Aufgaben auch ausreichend ausfinanziert sind, im Mittelpunkt stehen.

Über die Ergebnisse der Prüfung und die Vorschläge der Verwaltung zum weiteren Vorgehen sind die Gremien der Stadtvertretung zeitnah zu unterrichten.

Begründung

Das 4. Änderungsgesetz zum KiföG M-V enthält eine Reihe zusätzlicher, öffentlicher Aufgaben, die landesseitig zur Erledigung und Ausführung auf die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe übertragen wurden. Diese bleiben nicht ohne finanzielle Auswirkungen, wie ein Rechtsgutachten vom 17. März 2014 belegt, das der Landkreistag in Auftrag gegeben hatte. Dabei wurden die unmittelbaren und mittelbaren konnexitätsrelevanten Aspekte konkret herausgearbeitet.

Unmittelbare Auswirkung hat zum Beispiel im Ansatz zu begrüßende Regelung zur Elternentlastung U3 (Krippe). In Umsetzung dieser Regelung entstanden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe 2013 landesweit Verwaltungsmehrkosten in Höhe von ca. 577.000,00 €.

Die konkreten Zahlen für Schwerin sind durch die Fraktion DIE LINKE bei der Fachverwaltung angefragt worden. Hier gilt es herauszufinden, ob die Aufgabenübertragung ausfinanziert ist, oder auch in Schwerin zu einem Defizit führt. Hinzu kommen weitere mittelbar konnexitätsrelevante Aufgaben, so bei der Regelung zur vollwertigen und gesunden Verpflegung als integraler Bestandteil der Kindertagesförderung ab 2015, die ein Hauptthema der Stadtelternratssitzung vom 09.04.2014 war. Gleiches gilt auch für die Festschreibung des Stundenentgeltes und die Änderung der Stichtagsregelung.

Sollte sich herausstellen, dass die Aufgabenübertragung im Zusammenhang mit dem 4. Änderungsgesetz zum KiföG MV ohne eine ausreichende Regelung über die Kosten und Mehraufwendungen im Gesetz erfolgte, läge ein Verstoß gegen Artikel 72 Absatz 3 der Landesverfassung M -V (Konnexitätsprinzip) vor. Sollte dies zutreffen, soll die Verwaltung der Stadtvertretung Vorschläge unterbreiten, ob und durch welches Mittel Abhilfe geschaffen werden kann.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle: